

99089002029000, 99089002029000

Schwarzarbeit anzeigen

Heruntergeladen am 05.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/9362489/L100008>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99089002029000, 99089002029000
Leistungsbezeichnung I	Schwarzarbeit anzeigen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Sachsen-Anhalt
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Schwarzarbeiter, Bekämpfung der Schwarzarbeit
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Sicherheit und Ordnung (089)
Verrichtungskennung	Prüfung (029)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Gerichtliche Entscheidungen (2140300), Gerichtliche Verfahren, Anzeige und Klage (1150200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/schwarzarbg_2004/_6.html https://www.gesetze-im-internet.de/schwarzarbg_2004/_6.html
Teaser	
Volltext	Schwarzarbeit leistet derjenige, der bei der Erbringung oder Beauftragung von Dienst- und Werkleistungen in erheblichem Umfang • als Arbeitgeber, Unternehmer oder versicherungspflichtiger Selbstständiger seine sozialversicherungsrechtlichen Melde-, Beitrags- oder Aufzeichnungspflichten nicht erfüllt, • als Steuerpflichtiger seine steuerlichen Pflichten nicht erfüllt, • als Empfänger von Sozialleistungen Mitteilungspflichten gegenüber dem Sozialleistungsträger nicht erfüllt, • seiner Verpflichtung zur Anzeige vom Beginn des selbstständigen Betriebes eines stehenden Gewerbes (§ 14 der Gewerbeordnung) nicht nachkommt oder • die erforderliche Reisegewerbekarte (§ 55 der Gewerbeordnung) nicht erworben hat, • ein zulassungspflichtiges Handwerk als stehendes Gewerbe selbstständig betreibt, ohne in der Handwerksrolle eingetragen zu sein (§ 1 der Handwerksordnung). Was ist keine Schwarzarbeit? Keine Schwarzarbeit sind nicht nachhaltig auf Gewinn gerichtete Dienst- oder Werkleistungen, die von Angehörigen oder Lebenspartnern, aus Gefälligkeit, im Wege der Nachbarschaftshilfe oder im Wege der Selbsthilfe erbracht werden.
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	
Kosten	

Modul	Sachverhalt
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	Die Landkreise und kreisfreien Städte sind für folgende Verstöße nach dem Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz zuständig, wenn damit Dienst- und Werkleistungen in erheblichem Umfang erbracht oder beauftragt werden: • Gewerbeausübung ohne Gewerbeanmeldung • Reisegewerbeausübung ohne Erlaubnis • unerlaubte Handwerksausübung (kein Eintrag in Handwerksrolle). Zuständige Fachaufsicht und Koordinierungsstelle zur Bekämpfung der Schwarzarbeit im Land Sachsen-Anhalt ist das Landesverwaltungsamt. Der Zoll - Finanzkontrolle Schwarzarbeit - ist für die Verfolgung von Schwarzarbeit im Zusammenhang mit Leistungsmissbrauch, Steuerhinterziehung sowie Verstößen gegen die sozialversicherungsrechtlichen Melde-, Beitrags- oder Aufzeichnungspflichten zuständig. https://www.lvwa.sachsen-anhalt.de/schwarzarbeit https://www.zoll.de/DE/Fachthemen/Arbeit/Bekaempfung-der-Schwarzarbeit-und-illegalen-Beschaeftigung/be-kaempfung-der-schwarzarbeit-und-illegalen-beschaeftigung_node.html https://www.lvwa.sachsen-anhalt.de/schwarzarbeit https://www.zoll.de/DE/Fachthemen/Arbeit/Bekaempfung-der-Schwarzarbeit-und-illegalen-Beschaeftigung/be-kaempfung-der-schwarzarbeit-und-illegalen-beschaeftigung_node.html

Modul	Sachverhalt
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Schwarzarbeit anzeigen, Show undeclared work